



Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearbeiter: Herr Klinge
Telefon: (03 31) 8 66 - 0
Nebenstelle: (03 31) 8 66 - 33 54
Fax: (03 31) 8 66 30 80 und 8 66 30 81
E-Mail: Poststelle@mdj.brandenburg.de
Internet: www.mdj.brandenburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):
(III.5) 1451-E III.001/22

Potsdam, 23. März 2022

**Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)
vom 23. Februar 2022**



Ihr Schreiben vom 23. Februar 2022, mit dem Sie Einsicht in „alle Unterlagen (z. B. Weisungen, juristische Gutachten oder Stellungnahmen, Kommunikation mit Staatsanwaltschaften, Datenschutzaufsichtsbehörden oder anderen Ministerien) im Zusammenhang mit der Nutzung von Kontaktdaten durch Strafverfolgungsbehörden, die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes (IfSG) erhoben worden sind“ beantragen, ist hier eingegangen und wird bearbeitet.

Die Prüfung Ihres Antrages wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Da Ihr Einsichtsbegehren eher weit gefasst und nicht näher auf bestimmte Zeiträume und Vorfälle eingegrenzt ist, sind hier einige Vorgänge zu sichten und jeweils einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Für entsprechende zeitliche Verzögerungen bitte ich deshalb um Verständnis. Von dem Ergebnis der Prüfung werden Sie umgehend unterrichtet.

Rein vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass – je nach Umfang – für die Bearbeitung auch Gebühren anfallen können, da es sich nicht nur um eine einfache Auskunft mit überschaubarem Verwaltungsaufwand handeln dürfte, wobei sich deren genaue Höhe allerdings noch nicht konkret beziffern lässt. Im Falle umfangreichen Verwaltungsaufwands zur Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger sieht Nr. 1.2.2 der Anlage zu § 1 der Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung eine Gebühr von 100,00 EUR bis zu 500,00 EUR vor, in den übrigen – einfach gelagerten – Fällen bis zu 100,00 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Klinge